

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/173	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Benzinger, Sonja
Aktenzeichen:	108.84
Sitzungstermin:	18.11.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Katzenschutzverordnung

Beschlussvorschlag:

Der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen der Gemeinde Ehningen (Katzenschutzverordnung) nach Anlage 1 wird zugestimmt.

Einleitung:

In Deutschland leben rund zwei Millionen verwilderte Katzen. Eine Katzenpopulation kann dabei rasch wachsen. Die freilebenden Tiere leiden häufiger unter Krankheiten, Unterernährung und einer geringeren Lebenserwartung als die in menschlicher Obhut gehaltenen Katzen. Mit einer Katzenschutzverordnung haben Gemeinden die Möglichkeit Kastrationen bei Tieren ohne Halter durchzuführen und so langfristig die Katzenpopulation zu kontrollieren und Tierleid zu verringern. Eine Katzenschutzverordnung leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz und wird von Tierschützern seit Jahren gefordert.

Sachverhalt:

Durch das am 13. Juli 2013 in Kraft getretenen 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz (TierSchG) ist ein neuer § 13b in das Gesetz eingefügt worden, der die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei freilebenden Katzen erforderlich ist. Durch Rechtsverordnung vom 19. November 2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden übertragen. In den letzten Jahren haben immer mehr Gemeinden solche Verordnungen erlassen.

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung dient ebenfalls der Umsetzung des Staatsziels Tierschutz nach Artikel 20a Grundgesetz, mit dem der ethische Tierschutz Verfassungsrang erlangte.

Vom deutschen Tierschutzbund wird auf ein rechnerisch stark exponentielles Wachstum der Katzenpopulation hingewiesen, sodass sich auch im Landkreis Böblingen die Zahlen ohne Gegenmaßnahmen vervielfachen können. Diese verwilderten Katzen werden nicht versorgt und haben sich aller erdenklicher Krankheiten zu erwehren. Dazu gehören vor allem Innen- und Außenparasiten, Verletzungen, Leukose, Parvovirose usw. mit entsprechend leidvollen Geschichten.

Verwilderte Hauskatzen sind hervorragende Jäger und viele Kleintiere fallen ihnen zum Opfer; Vögel, Reptilien, bis zu Hasen und Kaninchen.
Wichtige und aufwendige Artenschutzprojekte wie z.B. Rebhuhnprojekte im Oberen Gäu sind durch verwilderte Katzen massiv gefährdet.

Aufgestellt:
Ehningen, 07.11.2025

A handwritten signature in black ink, reading 'Lukas Rosengrün'.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Katzenschutzverordnung der Gemeinde Ehningen